

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
46 (1899)**

12 (28.4.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764641](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764641)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1899.

Freitag, 28. April.

N^o. 12.

Uebersicht über den Betrieb im städtischen öffentlichen Schlachthause zu Oldenburg i. Gr. im Monat März 1899.

Es wurden geschlachtet: 161 Stück Großvieh und zwar: 95 Ochsen, 33 Bullen, 23 Kühe, 4 Quenen und 6 Kinder; ferner 456 Kälber, 42 Schafe, 7 Pferde und 514 Schweine.

Von Auswärts eingeführt und zur Untersuchung vorgelegt wurde das Fleisch von: 191 Kälbern, 67 Schafen, 127 Schweinen und 1 Rinderviertel. Von den Schweinen waren 126 bereits außerhalb amtlich auf Trichinen und Finnen untersucht.

Als ungeeignet zur menschlichen Nahrung mußten beschlagnahmt und vernichtet werden: 1 ganzer Hammel wegen Actinomykose. 2 Vorderviertel eines Kindes wegen Tuberculose; ferner zwei Rinderköpfe wegen Actinomykose, 15 Rinderlungen, 1 Rinderleber, 1 Eingeweide eines Kindes und 2 Schweinsgeschlinge wegen Tuberculose. 7 Rinderlungen und 7 Rinderlebern wegen Chinococcen; 1 Rinderleber und 10 Schaflebern wegen Distomen; 3 Schaflungen und 4 Schweinslungen mit Lungentwürmern (Strongyli), 1 Schweinsgeschlinge wegen Entzündung und 2 Rinderlebern und 1 Rinderniere wegen Eiterung.

Als minderwertig wurden auf der Freibank verkauft: 3 Kinder wegen Finnen, 2 Hinterviertel eines Kindes wegen Tuberculose; 1 Binneneber; 2 Kälber wegen Magerkeit und Unreife, 1 Rinderleber wegen Chinococcen. Kopf, Zunge, und Füße eines mit Maul- und Klauenseuche behaftet gewesenen Ochsen wurde im abgebrühten Zustande dem freien Verkehr überlassen.

Oldenburg, den 18. April 1899.

Der Schlachthaus-Director. gez. Arens.



Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 18. April 1899, Abends 6 Uhr im Rathhause.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Das Schreiben des Magistrats vom 26. März d. J., betreffend die Dienstbotenkrankenkasse, und das Schreiben des Kassenarztes vom 30. März d. J. wurden verlesen.

Der Gesamtstadtrath setzte dem Vorschlage des Magistrats entsprechend den Beitrag zur Dienstbotenkrankenkasse pro 1899/1900 auf 2 M 70 S pro Kopf und Halbjahr fest.

Bezüglich der in Absatz II des Magistratschreibens vorgeschlagenen Handhabung des § 11 Abs. 3 des Statuts der Dienstbotenkrankenkasse erklärte sich der Gesamtstadtrath mit dem Vorschlage des Magistrats ebenfalls einverstanden.

Darnach sind fortan die Kosten der von anderen Ärzten als dem Kassenarzt verordneten Arzneien, Brillen, Bruchbänder und ähnlichen Heilmittel, künstliche Gliedmaßen jedoch ausgeschlossen, auf die Dienstbotenkrankenkasse zu übernehmen.

Die im letzten Absatz des Magistratschreibens angeregte Frage der Revision des Dienstbotenkrankenkasse-Statuts in Folge Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wurde dahin erledigt, daß der Magistrat erklärte, daß diese Frage geprüft und, falls eine Revision des Statuts sich als nothwendig herausstellen sollte, demnächst besondere Vorlage erfolgen sollte.

Der Gesamtstadtrath war ferner damit einverstanden, daß von Erhöhung der Vergütung des Kassenarztes einstweilen abzusehen sei.

2. Auf Antrag des Magistrats setzte der Gesamtstadtrath die Vergütungs-Sätze für Quartierleistungen pro 1899/1900 fest wie folgt:
 - a. für Quartier: im Winter 60 S, im Sommer 40 S für den Mann und den Tag,
 - b. für volle Tageskost 80 S, für Mittagkost 40 S, für Abendkost 25 S, für Morgenkost 15 S für jeden Mann.
3. Der Beschluß des Gesamtstadtraths vom 21. v. Mts., betreffend Gebührentarif für das Schlachthaus, wurde — nachdem der Vorsitzende mitgetheilt hatte, daß der Beschluß

erster Lesung vorschriftsmäßig ausgelesen habe, Erklärungen aber nicht abgegeben seien — in zweiter Lesung wiederholt.

II. Vom Stadtrath:

4. Das Rescript des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22. v. Mts. und das Begleitichreiben des Magistrats vom 25. v. Mts. wurden verlesen und sodann nach eingehender Berathung beschlossen:

I. der Stadtrath erklärt, daß der jetzt für das Amtsgericht in Aussicht genommene Platz neben der Versicherungs-Anstalt als sehr geeignet erscheint,

- II. der Stadtrath bewilligt für den Fall, daß der unter I gedachte Platz als Bauplatz für das neue Amtsgerichtsgebäude gewählt wird, zu den Baukosten einen Zuschuß von 42000 *M* aus der Stadtkasse; die Stadt verpflichtet sich, sobald der Bau auf dem fraglichen Platz ausgeführt und bis zum Richten des Gebäudes fertiggestellt ist, auf Anfordern des Großherzoglichen Staatsministeriums den bewilligten Betrag in die Staatskasse einzuzahlen.

Der Beschluß unter Ziffer I wurde einstimmig gefaßt.

Ueber die Bewilligung des Zuschusses wurde namentlich abgestimmt; es stimmten für den Zuschuß:

Jaspers, Gramberg, Ohmstede, Böß, Willers, Bültmann, Haase, Klaue, Reiners und Wessels,

es stimmten dagegen:

Runde, tom Dieck und Janßen.

5. Das Schreiben des Magistrats vom 12. d. Mts., betreffend die sogenannte hohe Brücke bei der Turbinenanstalt, wurde verlesen und erklärte der Stadtrath seine Zustimmung dazu, daß z. Zt. vom Bau einer Fahrbrücke abgesehen werde.
6. Das Schreiben des Magistrats vom 16. d. Mts., betreffend die Festlichkeiten zum 50jährigen Bestehen des Dragoner-Regiments, wurde verlesen; der Antrag des Magistrats, zur Errichtung zweier Ehrenpforten und zur Ausschmückung des Rathhauses und Spritzenhauses 800 *M* zu bewilligen, wurde angenommen.

III. Vom Magistrat und Stadtrath:

7. Es wurde beschlossen:

a. zur Vertretung der für das Sommerhalbjahr beurlaubten Zeichenlehrerin Jenske die Zeichenlehrerin Gertha Dieckhoff

- aus Potsdam gegen eine Vergütung von 600 *M* für das Sommerhalbjahr zu engagiren,
- b. die Lehrerin Kahle, seither an der Stadtknabenschule thätig, bis weiter für die Cäcilienchule zu engagiren gegen eine jährliche Vergütung von 1000 *M*,
- c. die Lehrerin Müller bis weiter für die Stadtknabenschule zu engagiren gegen eine jährliche Vergütung von 1000 *M*,
- d. dem Lehrer Würdemann von der Stadtknabenschule auf dessen Ansuchen aus Gesundheitsrückichten zunächst bis zu den Sommerferien Urlaub zu bewilligen und die Lehrerin Schloifer während des Urlaubs des Würdemann für die Stadtknabenschule zu engagiren, gleichfalls gegen eine Vergütung von jährlich 1000 *M*,
- e. den zur Zeit engagirten Turnlehrer Franke mit dem 1. Mai d. J. widerruflich als Turnlehrer für die städtischen Schulen anzustellen unter Belassung des seitherigen Gehalts von 2000 *M* jährlich und mit der Maßgabe:
- I. daß das Gehaltsmaximum 3200 *M* jährlich betragen solle,
 - II. daß alle 3 Jahre je 200 *M* Zulage gegeben werden,
 - III. daß für die Zulagen, für die definitive Anstellung und für die Berechnung des Ruhegehalts die Zeit seit 1. April 1898 in Anrechnung kommt,
 - IV. daß die wöchentliche Stundenzahl, bis zu welcher der Turnlehrer Franke verpflichtet ist, dieselbe ist, wie solche im § 9 der Bestimmungen zur Regelung des Schulwesens in der Stadt Oldenburg für die seminarristischen Lehrer bestimmt ist.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.
 Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.